

Änderung des Einreichers zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag Nr. A-009/2020

an den Stadtrat

zur Sitzung am 15.07.2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. die Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Chemnitz bis zum Ende des III. Quartals 2020 zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ~~in der Sitzung September 2020 zur Beratung vorzulegen.~~ **im Zuge der Diskussion des Verkehrsentwicklungsplanes und/oder bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2021 vorzulegen.**

Schwerpunkte der Prüfungen sollen u. a.:

- bisherige Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Schulen, die in den vergangenen fünf Jahren bei der SVC eingegangen sind,
- Anregungen der AG Schulwegsicherheit, der Verkehrswacht Chemnitz e. V, vom Fuss e. V., Behindertenbeirat, Seniorenbeirat sowie den Ortschaftsräten, Stadtteilmanagements und Bürgerplattformen (diese sind explizit zu erfragen und zu ergänzen),
- sowie Bedarfe, die die SVC (Tiefbauamt) sieht, als auch
- Erfahrungen mit bestehenden Fußgängerüberwegen sein.

2. Im Anschluss an die erfolgte Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, ist die abgestimmte Vorlage dem Stadtrat mit einem entsprechenden Zeit- und Kostenplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung sowie Corona-bedingte Verschiebung des Beschlussantrages von der Tagesordnung des Stadtrates im März auf Juni 2020.